

Öffentliche Bekanntmachung

der Absicht zur Einziehung einer Restfläche eines Wirtschaftsweges in der Gemarkung Binsfeld

Über das bereits eingezogene Teilstück des in der Gemarkung Binsfeld gelegenen Wirtschaftsweges, welches im Zusammenhang mit der Anlegung eines Radweges zwischen Binsfeld und Düren als Tauschfläche benötigt wird, hat der Rat der Gemeinde Nörvenich in seiner Sitzung am 28.01.2021 beschlossen, dem Wegeeinziehungsverfahren des Reststücks aus dem Wirtschaftsweg Gemarkung Binsfeld, Flur 1, Flurstück 70/41 zuzustimmen.

Die Gemeinde Nörvenich hat daher die Absicht, das in ihrer Straßenbaulast liegende Teilstück (Restfläche des Wirtschaftsweges) frühestens 3 Monate nach dieser Veröffentlichung einzuziehen.

Die Einziehung ist die Allgemeinverfügung, durch die ein gewidmeter Weg die Eigenschaft eines öffentlichen Weges verliert.

Das Einziehungsverfahren ist für folgendes Flurstück beabsichtigt:

- Gemarkung Binsfeld, Flur 1, Flurstück 70/41 tlw.

Rechtsgrundlage für die Einziehung ist § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der zurzeit gültigen Fassung.

Vom Tage dieser Bekanntmachung an können die Planunterlagen für die beabsichtigte Einziehung für die Dauer von 3 Monaten während der Öffnungszeiten:

montags bis freitags	von 8.00 bis 12.00 Uhr
donnerstags	von 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.30 Uhr
jeden 1. und 3. Dienstag im Monat	von 14.00 bis 15.30 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Nörvenich, Bahnhofstraße 25, 52388 Nörvenich, Zimmer 42, eingesehen werden.

Aufgrund der derzeit herrschenden COVID-19-Pandemie wurde das Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz-PlanSiG) erlassen, welches mit Datum vom 20.05.2020 in Kraft getreten ist.

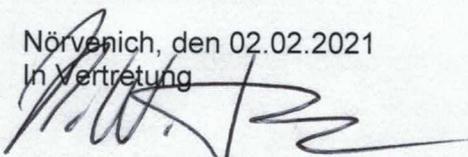
Die Einsichtnahme der Unterlagen ist über das Internet, unter www.noervenich.de/aktuelles/bekanntmachungen möglich, oder unter vorheriger Terminvereinbarung.

Bitte melden Sie sich hierzu unter bauverwaltung@noervenich.de

Gleichzeitig können während dieser Frist Einwendungen eingereicht oder zur Niederschrift erhoben werden.

Nörvenich, den 02.02.2021

In Vertretung



Heinz-Willi Strack
Leiter Planen & Bauen

